

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



<b>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der <b>Auflösung einer tierärztlichen Hausapotheke</b>
<b>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: <a href="mailto:veterinaeramt@lra-ebe.de">veterinaeramt@lra-ebe.de</a> Tel: 08092/823-0
<b>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra-ebe.de">datenschutz@lra-ebe.de</a> Tel: 08092/823-118
<b>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	
<b>4a) Zwecke der Verarbeitung:</b>	Ihre Daten werden erhoben, um Sie und Ihre registrierte tierärztliche Hausapotheke abmelden zu können.
<b>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO i. V. m. § 67 sowie § 47 Abs. 1a des Arzneimittelgesetzes (AMG) verarbeitet. Die Auflösung der tierärztlichen Hausapotheke ist der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen. Des Weiteren ist die Apothekenbescheinigung der zuständigen Behörde im Original zurückzusenden. In Bayern sind die Veterinärabteilungen der Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter, kreisfreie Städte) zuständig. Pharmazeutische Unternehmen und Pharmagroßhändler dürfen Tierarzneimittel nur dann an Tierärzte abgeben, wenn ihnen eine Bescheinigung vorgelegt wird, aus der hervorgeht, dass sie ihrer Anzeigepflicht nachgekommen sind (§ 47 Abs. 1a AMG).
<b>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden im Veterinäramt und im zentralen EDV-System (TIZIAN - Veterinärdatenbank Bayern) gespeichert.  Bei Verlegung der TÄHA in einen anderen Landkreis, werden Ihre Daten auf Anfrage an die neue zuständige Behörde (zuständiges Landratsamt) weitergegeben.
<b>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b>	Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.
<b>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten bleiben nach Aufgabe der tierärztlichen Hausapotheke 10 Jahre gespeichert und werden anschließend gelöscht.
<b>8. Betroffenenrechte</b>	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li> <li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li><li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li><li>• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</li><li>• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</li></ul>
<b>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</b>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>
<b>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	<p>Gemäß § 67 des Arzneimittelgesetzes sind Sie dazu verpflichtet, die Auflösung Ihrer tierärztlichen Hausapotheke der zuständigen Behörde mitzuteilen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann gegen Sie ein Ordnungswidrigkeitenverfahren auf Grundlage des § 97 AMG eingeleitet werden.</p>